



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

MEDIENMITTEILUNG
Vom 10. Januar 2008

Gewerbliche Anliegen missachtet

Der Regierungsrat stellt der „KMU-Entlastungsinitiative“ des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich einen Gegenvorschlag gegenüber. Der KGV sieht darin die berechtigten Interessen des Gewerbes auf eine Reduktion der administrativen Belastung nicht in genügendem Mass wiedergegeben. Mit einem oberflächlich formulierten Gesetz soll das Gewerbe abgespiesen und ruhig gestellt werden. Die administrative Belastung der KMU, welche auch im Kanton Zürich die überwiegende Anzahl der Betriebe ausmachen, wird nicht wirklich ernst genommen. Dies ist für den KGV eine klare Missachtung der berechtigten gewerblichen Anliegen.

Die Zahlen und Fakten sind – selbst beim Bundesrat – hinlänglich bekannt: das Gewerbe ächzt unter der administrativen Belastung, die ihm durch Gesetze, Verordnungen und Auflagen entstehen. Die vom KGV eingereichte Volksinitiative soll im Kanton Zürich eine Reduktion dieser Belastung bewirken. Der vom Regierungsrat formulierte Gegenvorschlag verfehlt nach Ansicht des KGV diese Zielsetzung deutlich. Der Gegenvorschlag ist zu allgemein gehalten und schwammig formuliert. Regierung und Verwaltung können mit diesem Gesetz machen was sie wollen: Alles oder Nichts.

Dies genügt dem Gewerbe im Kanton Zürich nicht. Ohne massive Nachbesserungen im regierungsrätlichen Gegenvorschlag wird der KGV an seiner Initiative festhalten. Diese fordert insbesondere, dass die Belastung und damit die Folgekosten die sich aus den bisherigen und aufgrund neuer Vorschriften und Gesetze ergeben reduziert werden. Die Auswirkungen auf das Gewerbe sollen transparent gemacht werden und in die Entscheidungsgrundlagen von Regierung und Parlament konkret einfließen. Für die Verbesserung der heutigen, unhaltbaren Situation braucht es zudem eine möglichst unabhängige Institution mit klarem Mandat und Kompetenzen, welche über die verschiedenen staatlichen Verwaltungsebenen hinaus eingreifen und Verbesserungen durchsetzen kann.

Berufsbildungsgesetz mit Haken

Mit der zweiten Lesung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) steht eine weitere Prüfung für echte Gewerbefreundlichkeit unmittelbar bevor. Mit einem Rückkommensantrag versucht die CVP-Fraktion – mit der wohlwollenden Unterstützung von Linken und Grünen – den umstrittenen Berufsbildungsfond nun doch noch im Gesetz zu verankern. Die Haltung des Gewerbes wird dabei von der CVP schlicht missachtet. Parteipolitisches Kalkül scheint hier über dem Sachverstand zu stehen. Das zumindest muss aus dem völlig unpraktikablen Vorschlag der CVP geschlossen werden.

Die KMU im Kanton Zürich, die keine Lehrlinge ausbilden können, sollen zu einer neuen Zwangsabgabe verpflichtet werden, welche die kantonale Verwaltung in Projekte, Studien

und Organisationen umverteilen soll. Und wenn in wenigen Jahren immer weniger Schulabgänger auf den Arbeitsmarkt gelangen, werden Betriebe dafür gebüsst, dass sie keine Lehrlinge mehr finden.

Der strittige Punkt im EG BBG ist KMU-feindlich und in der praktischen Umsetzung völlig untauglich. Eine neue Zwangsabgabe des Gewerbes, das in den letzten Jahren Hunderte von neuen Lehrstellen geschaffen hat und dafür sorgt, dass Lehrlinge in geeigneten Betrieben eine praxisnahe und qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten, ist völlig daneben. Offen bleibt auch, nach welchen Kriterien die kantonale Verwaltung künftig feststellt, welcher Betrieb wie viele Lehrlinge ausbilden soll. Oder genügt ein Ausbildungsplatz pro Betrieb? Denkbar wäre auch, dass der Anreiz grösser sein wird, sich mit einer Abgabe von der moralischen Pflicht zur Ausbildung „frei zu kaufen“. Soviel planwirtschaftliches Denken ist bis heute selbst bei den KMU feindlichen Politikerinnen und Politiker im Kantonsrat nicht vermutet worden.

Für den KGV ist klar, dass er mit allen Mitteln gegen diesen unnötigen, unzweckmässigen und letztlich schädlichen Berufsbildungsfond kämpfen wird.

Kontaktadresse:

KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Martin Arnold, Geschäftsleiter
Badenerstrasse 21
Postfach 2918
8021 Zürich
Telefon 043 288 33 66
Mobile 079 678 82 82
martin.arnold@kgv.ch

Robert E. Gubler, Präsident
c/o communicators AG
Wengistrasse 7
8004 Zürich
Telefon 0444 555 666
Mobile 079 440 56 68
robert.gubler@communicators.ch